



# Genügend und bezahlbare Energie: Mit einer positiven Energievision in die Zukunft

## Standortfaktor Energie

Günstige Energie ist für die Wirtschaft unverzichtbar, um wettbewerbsfähig zu bleiben. In absehbarer Zeit verdoppelt sich die Nachfrage nach Strom. Folglich sind alle Hebel darauf auszurichten, diesen Mehrverbrauch zu günstigen Preisen zu ermöglichen. Vorschläge zum Energiesparen und zu Verhaltensänderungen (Verzicht) sind gut gemeint, jedoch nicht realistisch.

Mit diesen Impulsen können wir den Fokus auf eine sichere, wirtschaftliche, realisierbare und zunehmend nachhaltigere Energieversorgung richten:

- Positive Vision für die Energiezukunft
- Nachhaltige, aber auch sichere und günstige Energie
- Technologieoffen und weniger planwirtschaftlich

## Das will die Initiative

Die Regierung soll ihre kantonale Klimastrategie so anpassen, dass die Verfügbarkeit von genügend und möglichst günstiger Energie im Fokus steht – und nicht, wie aktuell, Verzicht und Verbote.

Die kantonalen Regulierungen sollen die Wirtschaftlichkeit der Energieproduktion fördern, indem Anreize gesetzt werden für das Nutzen von geeigneten Standorten und das Errichten von kosteneffizienten Produktionskapazitäten.

Fördergelder sollen Anreizcharakter haben und keine Verstärkung von Subventionen sein.

**Jetzt unterschreiben und umgehend zurücksenden – vielen Dank!**

Nichtformulierte Initiative

## Genügend und bezahlbare Energie: Mit einer positiven Energievision in die Zukunft

Die unterzeichneten, im Kanton Basel-Landschaft stimmberechtigten Personen stellen das nachfolgende nichtformulierte Begehren im Sinne von § 28 Abs. 1 und 3 der Kantonsverfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 (SGS 100):

Dem Landrat wird beantragt, die kantonale Gesetzgebung und die Klimastrategie unter Beachtung des übergeordneten Rechts dahingehend anzupassen, dass stets genügend und möglichst günstige Energie zur Verfügung steht. Es sind kosteneffiziente Produktionskapazitäten zu bevorzugen. Kleinproduktionen und ungeeignete Produktionsstandorte sind zu vermeiden, um die Verstärkung von Subventionen zu verhindern.

Datum der Publikation im Amtsblatt: 7.11.2024

## Initiative jetzt unterschreiben. Danke für Ihre Unterstützung!

PLZ: \_\_\_\_\_ Gemeinde: \_\_\_\_\_

	Name, Vorname	Geburtsdatum (Tag/Mt/Jahr)	Wohnadresse (Strasse, Nummer)	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1.					
2.					
3.					
4.					

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafrechtsgesetzbuches (SR 311.0).

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, die Initiative mittels Mehrheitsbeschluss zurückzuziehen: Rolf Blatter, Brüelweg 66, 4147 Aesch; Christoph Buser, Oberer Rainweg 19, 4414 Füllinsdorf; Lucian Hell, Therwilerstrasse 50, 4153 Reinach; Beat Huesler, Kirchplatz 18, 4132 Muttenz; Peter Meier, Häslirainweg 9, 4147 Aesch; Nicole Ott, Sandweg 28a, 4123 Allschwil; Roland Tischhauser, Seltisbergerstrasse 6, 4410 Liestal; Mirko Tozzo, Birkenstrasse 4, 4304 Giebenach; Richard Weber, Unterbiel 2, 4418 Reigoldswil; Hansruedi Wirz, Niestelen 228, 4418 Reigoldswil